

## Pressemitteilung

vom 07.06.2013

### Hochwasser: Wichtige Informationen für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Ludwigslust-Parchim

Im Gebiet des Jobcenters Ludwigslust-Parchim sind auch Bezieher/Innen von Arbeitslosengeld II vom Hochwasser betroffen. Hierzu möchte die Geschäftsführung des Jobcenters folgende Hinweise geben, wie sie entsprechend auch bereits durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), den Deutschen Städtetag und den Deutschen Landkreistag veröffentlicht worden sind:

- Gewährte Soforthilfen, die ausdrücklich dazu dienen, Schäden durch das Hochwasser zu beseitigen, werden nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.
- Wurde durch die Flut Hausrat zerstört, kann das Jobcenter die Kosten für die erneute (Erst-)Ausstattung der Wohnung übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Kosten weder durch eine Versicherung noch durch ein anderweitiges Nothilfeprogramm erstattet werden. Hausrat umfasst hierbei bspw. Möbel, Lampen, Haushaltsgeräte und weitere Gegenstände, die allgemein eine übliche Haushaltsführung ermöglichen.
- Für die Dauer einer Helfertätigkeit im Rahmen des Hochwassers bestehen keine Meldepflicht und kein Zwang, eine angebotene Maßnahme oder Beschäftigung anzutreten.
- Ist die Wahrnehmung eines Meldetermins aufgrund des Hochwassers nicht möglich, treten keine Sanktionen ein. Das Jobcenter bittet aber – nach Möglichkeit – um eine telefonische Absage des Termins.